

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 79.

Mittwoch 11. Okt.

1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Rechnungen über die Armenunterstützung während der Zeit der neuesten Theuerung).

Wie die Ortswohlthätigkeitsvereine im Dez. v. J. ihre Wirksamkeit neu begannen, wurden sie zu geordneter Rechnungsführung über ihre Einnahmen und Ausgaben durch ihre Kassiere, beauftragt.

Diese Rechnungen sind nun, die Theuerungsperiode — bis 15. Aug. — umfassend, bis längstens 21. dieses Monats gehörig belegt mit Einnahme- und Ausgabe-Nachweisen und anerkannt von den Rechnern und den Ortsvereinen zur Revision und nachherigen Einsendung zur Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hieher vorzulegen.

Den 6. Okt. 1854.

Gemeinsch. K. Oberamt.
Fromm. Fischer.
Revier Hirsau.
(Holzverkauf).

Im Staatswald Altburgerberg, Abth. 2.

Donnerstag den 12. d. M.

4 Werkbuden, 39 tannene Säglöße, 7 dto. Langholzstämme; 14 Kftr. buchene, 102 Kftr. tannene Scheiter u. Brügel.

Freitag den 13. d. Mts.

138 Stück buchene und 7250 tannene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, oberhalb der Löffelschmiede.

Wildberg den 5. Okt. 1854.

K. Forstamt.
Niethammer.

Calw.

(Collette für die hagebeschwädigten armen Orte Neusaz, Rothensohl und Waldrennaa, Oberamts Neuenbürg).

In Folge höherer Weisung soll eine Collette für diese armen Gemeinden vorgenommen werden und werden demgemäß die k. Pfarrrämer aufgefordert, an einem der Sonntage dieses Monats eine Opfersammlung zu diesem Zweck zu veranstalten und deren Ertrag sofort an den Kassier des Bezirkswohlthätigkeitsvereins, Herrn Zollverwalter Sammet hier, einzusenden.

Den 8. Okt. 1854.

Gem. K. Oberamt.
Fromm. Fischer

Calw.

(Floßsperrre bei Niesern im Oberamtsbezirk Pforzheim).

Wegen dringender Reparaturen an dem Wehr bei Niesern wird dort der Fluß für die Langholzflößerei vom 9. bis 14. d. M. gesperrt sein. Dieß ist den Flößern und Holzhändlern bekannt zu machen.

Den 8. Okt. 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

Da man wahrgenommen hat, daß einestheils die Vorschriften der Leichenschauordnung noch nicht genügend im Publikum bekannt sind, andertheils noch manche unzuwehmäßige und selbst schädliche Gebrauche bei Behandlung kürzlich verstorbenen Personen, bei welchen der wirkliche Eintritt des völligen Todes öfters vom Scheintod nicht so leicht zu unterscheiden ist, üblich sind, so werden zu Verhütung der Nichtbe-

achtung der bestehenden Vorschriften und insbesondere zu Verhütung alles dessen, was einem Scheintodten die Aeußerung der etwa noch vorhandenen Lebensregungen unmöglich machen, oder den Scheintod in wirklichen Tod umwandeln könnte, die nachstehenden Bestimmungen der Leichenschauordnung, so weit sie sich auf die Familienangehörigen beziehen, öffentlich bekannt gemacht.

1) Von jedem Todesfall ist der Leichenschauer innerhalb der ersten 6 Stunden nach dem anscheinend erfolgten Tode, oder wenn der Todesfall sich während der Nacht ereignet hat, wenigstens gleich am nächsten Morgen in Kenntniß zu setzen.

2) Schnell Verstorbene und Wöchnerinnen sollen, wenn nicht besondere Umstände eintreten, worüber der Leichenschauer zu entscheiden hat, zwölf Stunden, andere Todte aber in keinem Falle weniger als 8 Stunden im Sterbette gelassen, und alle schädliche Mißbräuche, wie das Zudrücken der Augen, das Verschließen des Mundes, die Bedeckung des Gesichts mit einem nassen Tuche, das Wegziehen des Kopfs, unterlassen werden. Niemals soll der Verstorbene aus dem Sterbette entfernt werden, ehe er von dem Leichenschauer besichtigt worden ist.

3) Für das Todtenlager auf welches der Verstorbene hernach gebracht wird, soll wo möglich ein Zimmer gewählt werden, das im Winter mäßig erwärmt, und dessen Luft von Zeit zu Zeit erneuert werden kann, und wo jedenfalls die Leiche nicht dem Anlauf von Menschen oder einer Beschädigung durch Thiere ausgesetzt ist.

4) In Beziehung auf das Todtenlager selbst ist die Anordnung zu treffen,

fen, daß es aus Matrazen, Heu, Strohh, oder Sand, letztere in heißen Sommertagen oder bei schnell vorschreitender Verwesung, bereitet, der Verbliebene aber mit Kopf und Brust in eine mäßig erhöhte Lage gebracht, und Sommers mit einem Leintuche, im Winter mit einer Decke oder einem wollenen Teppich bedeckt werde, so daß kein Theil des Körpers festgehalten sei, daher das Zusammenbinden der Hände, das Ausdrücken des Unterkiefers durch ein Tuch, das Auslegen von schweren Körpern auf Hals, Brust, oder Bauch, das Auslegen von geistlichen Mitteln auf den Mund, und jeder Anzug, der die Freiheit der Glieder hindert, oder Hals und Brust einpreßt, zu unterlassen ist.

5) Ferner ist darüber zu halten, daß der Verstorbene zwar so lange, bis man sichere Kennzeichen des Todes an ihm findet bewacht werde, daß aber dieses Bewachen höchstens durch zwei Personen geschehe, welche den Todten von Zeit zu Zeit besichtigen, jedoch nichts mit demselben vorzunehmen, besondere Erscheinungen aber dem Leichenschauer anzuzeigen haben. Ein öffentliches Ausstellen der Leiche vor ihrer Entfernung aus dem Trauerhause besonders nach ansteckenden Krankheiten, so wie unnütziges Versammeln von mehreren Personen im Todtenzimmer um etwa dort Gebete abzuhalten, ebenso das Brennen von mehreren Lichtern aus letzterem Anlasse, ist nicht zu dulden.

6) In der Regel soll die Beerdigung nicht früher als 48 Stunden nach dem anscheinlichen Eintritt des Todes Statt finden. Eine Abkürzung dieses Termins ist nur gestattet, wenn ein verpflichteter Arzt, oder Wundarzt ein Zeugniß darüber ausstellt, daß untrügliche Zeichen eingetretenen Todes solche gestatten.

Den 8. Oktober 1854.

K. Oberamt. K. Oberamtsphysikat.
Fromm. Dr. Müller.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Es sucht Jemand auf kurze Zeit

ein Klavier zu miethen, Wer? sagt die Redaktion.

Calw.

(Danksagung).

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche sich bei dem herben Verlust meiner selig entschlafenen Gattin während ihres längeren Leidens auf so wohlthuende Weise kund that, sowie für den erhebenden Gesang vor dem Hause und am Grabe und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, bitte ich, meinen innigsten Dank entgegen nehmen zu wollen.

Der trauernde Gatte

Christof Müller,

mit seinem Sohne

Albert.

Speßhardt.

Für den mir am Sonntag des 1. Oktobers so zahlreich zu Theil gewordenen Besuch von meinen Freunden und Bekannten aus Calw stante ich hiemit meinen freudlichsten Dank ab. Ich hatte nur zu bedauern, daß ich nicht alle meine werthen Gäste mit Kuchen bewirthten konnte, und bin daher so frei, zu der allgemeinen Kirchweih auf nächsten Sonntag am 15. d. M. noch einmal meine höfliche Einladung zu machen, mit der Versicherung daß es an Kuchen nicht fehlen soll.

Johs. Rank.

Buderhof.

Ich lade alle gute Freunde und Bekannte auf kommende Kirchweih zu einem guten Glas Wein und Kuchen höflich ein.

Lammwirth Steininger.

Ernstmühl.

Nächsten Sonntag den 15. Okt. halte ich Kirchweih; am Sonntag ist musikalische Unterhaltung und Montags Tanzmusik anzutreffen, wozu höflich einladet

Weißz. Anker.

Kentheim,

Nächsten Samstag Abend ist warmer Kuchen anzutreffen, Sonntag guter Kuchen und Musik und am Montag Tanzmusik, wozu ich höflich einlade.

Rüffle zum Anker.

Liebenzell.
(Unteres Bad.)
Meine Wirthschaft bleibt auch den Winter über offen.
Zu zahlreichen gütigen Besuchen ladet ergebenst ein
Ernestine Wehler
geb Reuner.

Calw.

Musik-Verein

heute Abend präzis 7 Uhr.

Calw.

Alle Sorten Futterbarchent, Baumwollbiber, halbwollene und baumwollene Franzentücher, halbwollene Hosenzugere, alles in schöner Auswahl, empfiehlt billigt.

S. Winkler,
in der Badgasse.

Hirsau.

Maurer-Gesuch.

Bei den Reparationsarbeiten an der Nagold-Brücke in Hirsau finden tüchtige Maurer gegen guten Lohn mehrere Wochen Beschäftigung.

Den 9. Okt. 1854.

Bauführer Sträle

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

100 fl. Pfleggeld bei Johann Mich. Klingenstein in Hirsau.

Calw.

Für einen braven jungen Menschen der als Hausknecht schon gedient hat, ist eine Stelle in einem Gasthause offen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Häring zum Waldhorn (Post).

Calw.

Eine gesunde Amme wird gesucht. Näheres bei Frau Bühl.

Kentheim.

Bierheffe ist zu haben bei

Rüffle.

C a l w.

Für die viele Liebe und Theilnahme während des langen Krankenlagers unserer seligen Mutter, sowie für den erhebenden Gesang vor dem Hause, und die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich in meinem und meiner Geschwister Namen unsern herzlichsten Dank.

Die Tochter: Wittwe Josenhans.

C a l w.

Ich zeige hiemit an, daß meine Bad-Anstalt diese Woche noch geöffnet ist; und mache zugleich für das mir geschenkte Zutrauen meinen Dank.

Fried. Schnauser,
Rothgerber u. Badinhaber

C a l w.

Dunghaare hat zu verkaufen
Christian Schnauser Rothgerber.**Erdmuthe.**

(Fortsetzung).

Der Oheim raffte die Papiere zusammen und sagte, daß er in einer Stunde wiederkomme, er müsse in die Gemeinderathssitzung. Erdmuthe stand auf und grüßte demüthig als er wegging, reden konnte sie nicht.

Als die Rosel, von der die Mutter erzählte, daß sie in acht Tagen Hochzeit mache, das Essen brachte, wollte Erdmuthe durchaus nichts davon annehmen.

Es giebt eine alte Sage, daß man von verführenden Geistern nicht Speise und Trank genießen darf, sonst ist man in ihrem Banne. Erdmuthe kannte diese Sage und sie kam sich wie in einem Zauberkreis vor, aber hier waren gute Geister und sie wollte nur nichts annehmen, weil sie dann bei der ausbrechenden Feindseligkeit undankbar war; aber die Frau ließ nicht nach und wiederholte ihr, sie müsse ihr ver-

scheutes Wesen ablegen, sie sei hier unter Menschen, die es gut mit ihr meinen und staunend hörte Erdmuthe, daß man hier Alles von ihrem Leben wußte und erröthend hörte sie ihr Lob, daß sie eine so tüchtige Bäuerin geworden und sich nicht auch dem der schweren, Arbeit entwöhnenden „Wirtheln“ ergeben habe. Jetzt weinte Erdmuthe, die sonst nie Thränen vergoß, übermäßig; Alles was sie heute erlebt, drängte sich plötzlich überquellend zusammen. Die Frau suchte sie mit den besten Worten zu beruhigen und die Rosel sagte, sie müsse ihre Kranzjungfer bei der Hochzeit sein. Erdmuthe erklärte, daß sie nur dem Oheim sagen könne, was ihr das Herz bedrückte.

Als der Oheim Gottfried zurückkam, öffnete er einen Schrank, nahm mehrere mit Stempeln versehene Papiere heraus und sagte: „Du wirst auch wissen wollen, wie es mit deinem Vermögen steht; das sind die Hypotheken, dreitausend vierhundert Gulden ist's gewesen und so ist's geblieben, dein Vater hat jedes Jahr, auch wie's ihm gut gangen ist, die Zinsen erhoben. Wenn du einen rechtschaffenen Mann kriegst, der was hat, so ist das ein guter Zuschuß, daß ihr gut hausen könnet.“

„Ich denk nicht daran, Better.“
„Wird schon kommen.“
„Nein, höret mich gut an, Better.“
„Ja, ja, red du nur.“
„Schaut Better, ich bin . . . ich soll . . . ich will . . . ja ich soll mein Vermögen holen.“

„So? Das glaub ich, daß das dein Vater will.“

„Und ich auch.“

„Aber Ich nicht.“

Gottfried that die Papiere wieder in den Schrank, ließ den Riegel zweimal in die Schließe fallen und knüpfte das Lederband, daran der Schlüssel befestigt war, wieder in das Weidenknopfloch. Erdmuthe saß still da. „Was möchtest denn mit dem Geld machen?“ fragte Gottfried.

„Meinem Vater damit aufhelfen.“

„Daß es der Lump auch noch verschessen und versaufen kann?“

Erdmuthe erhob sich, sie hielt das Halsgeschmeide in der Tasche fest in der Hand und mit starker Stimme sagte sie:

„Better, das leid ich nicht. Mein Vater ist so gut wie einer und die wo ihn verschimpfen, die haben's verschuldet, wenn was nicht recht an ihm ist.“

„Ich seh schon, dein Vater hat dich auch verdorben.“

„Und wenn's so ist und wenn's wahr wär, wer ist dran schuld? Mein Vater nicht allein, Ihr, ja Ihr, seid dran schuld. Ihr hättet die Feindschaft aufgeben und dafür sorgen müssen, daß Euer Schwester Kind nicht verdorben wird, aber mit dem großen Wagen vorbeifahren, wo der Schwester Kind der Pudel im Haus ist, da hat man sich auch nichts zu beruhmen.“

Gottfried stand starr, er sah zum erstenmale in seinem Leben seine Rechtschaffenheit angegriffen, er konnte eine gewisse innere Stimme nicht verleugnen, die den guten Grund dazu anerkannte, aber doch war er dem gram, der das ansprach. Er war nahe daran, seine Gelassenheit aufzugeben, aber schnell fand er wieder die Fassung und sagte bitter lächelnd: „Das hat dir dein Vater auch eingeblasen.“

„Nein, nein, was ich red' das sind

meine Gedanken, die ich tausendmal im Stillen gehabt hab'. Aber ich will Euch keine Vorwürfe machen und mache Ihr mir auch keine. Ich hab' heut Gutes in Eurem Haus gehabt, ich möcht' gern wenn ich fortgeh in Gutem an meine Verwandten zurück denken."

"Wo willst denn hin?"

"Nach Amerika, mit meinem Vater meinen Geschwistern. Ihr saget, ich hätt' ein schönes Vermögen, ich will nicht im Reichthum leben, wenn mein Vater ein Bettelmann ist —"

"Und noch einmal wird, wenn er das Deinige auch noch verthan hat. Ich seh, man kann geschickt mit dir re-

den und du hast ein gutes Herz, du verleugnest dein' Mutter selig nicht, die hat mich für brav gehalten, du denkst anders, ich will dir nichts darüber sagen, aber besinn dich nur, laß dich dünken, es redet ein anderer zu dir: wie soll denn ein Mann, der mit einem größeren Vermögen in seinen besten Jahren Alles durchgebracht hat und keinen Unglücksfall gehabt hat, er mag sagen was er will, wie soll der jetzt auf Einmal fleißig und häuslicherisch werden? Du bist noch in jungen Jahren, du hast das Leben erst vor dir, du darfst dich nicht in's Unglück stürzen für einen, der schon mit fertig ist. Besinne dich wenigstens

noch, ein Jahr oder so lang du willst, du kannst ja bei mir bleiben."

Es war zum Verwundern mit welcher Festigkeit und raschen Entgegnung Erdmuthen allen Einwänden stand hielt und endlich brachte Gottfried das Ehrengewand der Verstorbenen und erklärte mit bebender Stimme wie Gyprian das verkauft und wie er es erworben habe, um es einst Erdmuthen zu ihrem Ehrentage zu geben und als Erdmuthen bestritt, daß der Vater den Ehrenschnur verkauft, stampfte Gottfried auf den Boden ob dieser Starrheit, aber noch einmal fastete er sich und beschwor sie beim Andenken an die Seligen ihm und nicht dem Vater zu Willen zu sein. (Fortf. f.)

Calw. Frucht- und Brod u. Preise am 7. Okt. 1854.

Getreides Gattung	Voriger Preis	Neue Zufuhr	Ges- ammt- Betrag	Heutiger Verkauf	Im Rest geblie- ben	Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.	
	Schf. fr.	Schf. fr.	Schf. fr.	Schf. fr.	Schf. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Weizen, alter													
— neuer													
Kernen, alter													
— neuer	4	250	254	194	60	22		21	27	20		4162	24
Dinkel, alter													
— neuer	35	230	265	210	55	9		8	18	8		1743	
Gerste, alte													
— neue		9	9	8	1	13		12	43	12		101	48
Haber, alter													
— neuer	8	106	114	108	6	6	24	6	6	5	48	658	
Roggen, alter													
— neuer	2	2	4	2	2	17	36	16	33	15	30	33	6
Erbfen													
Linjen													
Wicken													
Bohnen													
Summe — .:	49	597	646	522	124							6698	18

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise
 Weizen um — fl. — fr.
 Kernen alter um fl. fr., neuer, weniger um fl. 31 fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer
 weniger um fl. 1 fr., Gerste alte um fl. fr., neue mehr um fl. 41 fr., Haber weniger um fl. 9 fr.
 Brodtare: 4 Pfd. Kernbrod 17 fr. dto. schwarzes 15 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 7/8 Loth. —
 Fleischare: 1 Pfund Ochsenfleisch 11 fr. Rindfleisch, gutes 9 fr. geringeres 8 fr. Kuhfleisch, gutes 9 fr. gerin-
 geres 8 fr. Kalbfleisch 8 fr. Hammelfleisch 8 fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr. abgezogenes 12 fr.
 Stadtschultheißenamt. Schuldt.